

Zuschussrichtlinien für Fahrten zu den Partnerstädten

1. Schulklassen

Aufenthaltsdauer in der Partnerstadt mindestens 3 Tage

Zuschuss pro Teilnehmer und Tag 10,00 €

höchstens jedoch pro Teilnehmer 50,00 €

Ein Zuschuss wird auf Antrag und mit genauem Programmablauf gewährt.

2. Vereins- / Gruppenfahrten

Aufenthaltsdauer in der Partnerstadt mindestens 3 Tage

Zuschuss pro Teilnehmer ab 27 Jahren bis 59 Jahre 15,00 €

Für Jugend- oder Seniorengruppen siehe Förderung des Jugend- bzw. Seniorenbeirats

Zuschuss wird für Gruppen ab 5 Personen auf Antrag und genauem Programmablauf gewährt.

3. Beteiligung eines Vereines/Gruppierung an Stadtfesten der Partnerstädte

Für die aktive Beteiligung (Bewirtung) eines Vereines/Gruppierung

bei Stadtfesten der Partnerstädte gewährt die Stadt einen Zuschuss bis zu 1.400,00 €

Die Stadt Abensberg behält sich vor Abrechnungen einzufordern.

4. Besuch der Partnerstädte durch „Offizielle“ der Stadt

Die Stadt Abensberg gewährt für offizielle Besuche zu den Partnerstädten folgende

Zuschüsse:

- Hin- u. Rückreise mit dem Privat-PKW 0,20 € pro km
zzgl. nach Vorlage der Belege Mautgebühren
- Hin- u. Rückreise mit dem City-Bus der Stadt Abensberg kostenfreie Nutzung
nach Vorlage der Belege Maut- & Tankgebühren
- Hin- u. Rückreise mit der Bahn oder Flugzeug jeweils 2. Klasse
(inkl. Mietauto) nach Vorlage der Belege p. P. bis zu 300,00 €

Die Teilnehmer an Fahrten zu den Partnerstädten werden angehalten das wirtschaftlichste und umweltschonendste Verkehrsmittel zu wählen.
Fahrgemeinschaften sind stets zu bilden.

Nach Vorlage von Belegen gewährt die Stadt Abensberg die Kosten für

- Übernachtungen in einem Standardhotel vor Ort
- Verpflegung (Frühstück und Abendessen)
- Ein offizielles Essen mit Vertretern der Partnerstadt

Schlussbestimmungen:

1. Diese Richtlinien treten ab 01.02.2020 in Kraft und ersetzen damit die Richtlinien vom 01.01.2014.
2. Bei Förderung nach diesen Richtlinien werden aus den Mitteln des Jugend- und Seniorenbeirates keine weiteren Zuschüsse gewährt. Gleiches gilt für Zuschüsse aus diesen Richtlinien, sofern eine Fahrt bereits aus den Mitteln des Jugend- oder Seniorenbeirates gewährt wurden. (Ausschluss von Doppelförderung)

Abensberg, 19.02.2020

STADT Abensberg

Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister

Erlassen mit Finanzausschussbeschluss vom 18.02.2020